

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



Hier finden Sie eine Auswahl an aktuellen Fördermöglichkeiten im Bereich kultureller Bildung sowie zur Kulturförderung.

Übersicht: Wer kann ein Programm nutzen?

- ✓ Jugendarbeit
- ✓ Kitas
- ✓ Schulen
- ✓ Kommunen, Kreise
- ✓ Künstler*innen, Kulturschaffende
- ✓ Weitere Personenkreise
- ✓ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen
- ✓ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen
- ✓ ...



kukita NRW. Künstlerinnen und Künstler in die Kita

- **Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen**

Damit kulturelle Bildung in der Kindertageseinrichtung ein größeres Gewicht bekommt, werden vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft kontinuierlich Projekte ausgeschrieben. Zur Bewerbung aufgerufen sind Kindertagesstätten und Familienzentren in kommunaler oder freier Trägerschaft in Kooperation mit professionellen Künstler*innen und/oder Kunst- und Kultureinrichtungen. Ziel ist es, frühe Zugänge und Mitgestaltungsmöglichkeiten in der kulturellen Bildung zu schaffen, indem Kinder schon ab dem Elementarbereich einen authentischen Einblick in die künstlerisch-ästhetische Praxis von Akteur*innen einer Kunstsparte bzw. von Kultureinrichtungen erhalten.

Nächste Bewerbungsfrist: 16. März 2026

www.mkw.nrw/kuenstlerInnen_Kita

- ✓ Kindertagesstätten, Familienzentren
- ✓ Künstler*innen, Kulturschaffende
- ✓ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Kultur und Schule

- **Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen**

Das NRW Landesprogramm Kultur und Schule wendet sich an Künstler*innen, Mitarbeiter*innen aus Kulturinstituten und Einrichtungen der künstlerisch-kulturellen Bildung. Sie sind aufgefordert Projektvorschläge zu entwickeln, die die Kreativität der Kinder und Jugendlichen fördern und das schulische Lernen durch komplementäre und kontrastierende Elemente ergänzen. Die Projekte werden mit maximal **4.200 €** gefördert.

Frist: 31. März 2026

www.mkw.nrw/kultur/foerderungen/landesprogramm-kultur-und-schule

- ✓ Künstler*innen, Kulturschaffende
- ✓ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen
- ✓ Schulen



Wettbewerb „Kooperation. Konkret.“ 2025

- **Bildungspartner NRW**

Mit dem Wettbewerb „Kooperation. Konkret.“ prämiiert Bildungspartner NRW überzeugende Kooperationspraxis zwischen Schulen und außerschulischen Lernorten. Sowohl langfristige Kooperationen als auch abgeschlossene Projekte oder zukünftige Projektideen können eingereicht werden. Unter den Beiträgen werden bis zu drei Kooperationsbeispiele ausgezeichnet. Das Preisgeld beträgt pro Gewinnerbeitrag **1.000 €**.

Bewerbungsfrist: Ende März 2026

www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/de/angebote/wettbewerbe/wettbewerbe.html

- ✓ Schulen
- ✓ Archive, Bibliotheken, Bühnen, Gedenkstätten, Medienzentren, Museen, Musikschulen
- ✓ Einrichtungen der Umweltbildung und der naturwissenschaftlichen Bildung, Volkshochschulen, Sportvereine

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule

- **Deutsche Stiftung Denkmalschutz**

Seit 2002 bringt die Deutsche Stiftung Denkmalschutz mit ihrem Schulprogramm „denkmal aktiv - Kulturerbe macht Schule“ bundesweit Schüler*innen mit Denkmälen zusammen. Ob im Unterricht, in Schul-AGs oder als Angebot im Ganztage, die Förderung ermöglicht die fach- und schulformgerechte Projektarbeit rund um Baudenkmale. Schuljahresprojekte werden fachlich-koordinierend begleitet und finanziell mit **1.900 €** unterstützt, Projektphasen und -wochen mit bis zu **300 €** gefördert. Die denkmal aktiv-Förderangebote richten sich an allgemein- und berufsbildende Schulen (ab Klasse 5).

Bewerbungsfrist: 08. Mai 2026

<https://denkmal-aktiv.de/teilnahme>

✓ Schulen



Förderprogramm für Tanzprojekte mit Geflüchteten

- **Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Tanz NRW e. V.**

Die Zuwanderung von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach Nordrhein-Westfalen führt zu einem erhöhten Bedarf an integrativen kulturellen Angeboten und Projekten. Um entsprechende Vorhaben zu unterstützen, wurde eine zusätzliche Projektförderung eingerichtet. Die maximale Fördersumme beträgt **5.000 €**. Anträge für Tanzprojekte mit Geflüchteten können jederzeit, spätestens jedoch vier Wochen vor Projektbeginn, eingereicht werden.

www.lag-tanz-nrw.de/foerderprogramme/fuer-tanzprojekte-mit-gefluechteten

- ✓ Jugendarbeit
- ✓ Künstler*innen, Kulturschaffende
- ✓ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen
- ✓ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



Förderfonds Kunst und Kultur

- **Kreativität entfesseln: kulturelle Bildung an Kita und Schule!**
- **Stiftung Bildung**

Durch den Förderfonds Kunst und Kultur unterstützt die Stiftung Bildung Projekte zu den Themen künstlerische- und kulturelle Bildung an Kitas und Schulen mit einem Betrag von **500 bis 5.000 Euro**. Anträge können fortlaufend gestellt werden.

www.stiftungbildung.org/foerderfonds-kunst-und-kultur

- ✓ Schulen (über den Schulförderverein)
- ✓ Kitas (über den Kita-Förderverein)



Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung

- **Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Das Bundesprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ fördert Projekte der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche, die wenig Zugang dazu haben. 27 Programmpartner aus Bildung, Kultur und Sozialwesen setzen das Programm um und fördern lokale Projekte, die von Bündnissen für Bildung beantragt werden, oder führen die Projekte gemeinsam mit lokalen Partnern durch. Ein Bündnis für Bildung besteht aus einer Kooperation von mindestens drei lokalen Partnern. Diese Bündnispartner müssen juristische Personen sein, also zum Beispiel Einrichtungen, Vereine, Kitas, Schulen oder Unternehmen.

www.buendnisse-fuer-bildung.de ; www.kulturmachtstark-nrw.de

Aktuelle Antragsfristen:

www.kulturellebildung-nrw.de/wp-content/uploads/2026/02/2026_02_04_KMS_Antragsfristen.pdf

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



ChanceTanz

- **Aktion Tanz – Bundesverband Tanz in Bildung und Gesellschaft e. V.**
- **Programm im Rahmen von „Kultur macht stark“**

ChanceTanz fördert lokale Projektvorhaben, in denen Kinder und Jugendliche unter professioneller Leitung von Tanzkünstler*innen/Pädagog*innen an einem tänzerisch-kreativen Prozess teilhaben und diesen aktiv mitgestalten. Die Projekte werden von lokalen Bündnissen getragen und einem Zweierteam geleitet, dem mindestens ein*e professionelle*r Tanzkünstler*in angehört. Die Projekte können als regelmäßiges Angebot, als kompaktes Wochenend- oder Ferienprojekt oder auch als Kombination dieser Möglichkeiten durchgeführt werden.

Nächste Frist: 31. März 2026 (Projektstart ab 15. Juni 2026)

<https://aktiontanz.de/chancetanz>

- ✓ Jugendarbeit
- ✓ Kitas
- ✓ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen
- ✓ Schulen (als außerunterrichtliches Angebot)
- ✓ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen

Musik für alle!



- **Bundesmusikverband Chor & Orchester**
- **Programm im Rahmen von „Kultur macht stark“**

Jedem Kind und Jugendlichen soll die Möglichkeit zum gemeinsamen Singen, Musizieren und kreativen Ausdruck gegeben sein. „Musik für alle!“ fördert neue, außerschulische Musikprojekte in Zusammenarbeit mit zwei Bündnispartnern.

Nächste Frist: 01. Mai 2026

<https://bundesmusikverband.de/musik-fuer-alle>

- ✓ Jugendarbeit
- ✓ Kitas
- ✓ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen
- ✓ Schulen (als außerunterrichtliches Angebot)
- ✓ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



InterKulturMachtKunst – KunstMachtInterKultur

- **Bundesverband Netzwerke von Migrantenorganisationen e. V. (BV NeMO)**
- **Programm im Rahmen von „Kultur macht stark“**

„InterKulturMachtKunst-KunstMachtInterKultur“ fördert interkulturelle Projekte in verschiedenen Kunstformen von HipHop über Videoinstallation bis zum klassischen Theater oder Alltagskultur etc. Inhaltlich spiegeln die Projekte die Vielfalt der Menschen im Alltag und ihrer Lebenswelt wider – zum Beispiel durch die künstlerische Auseinandersetzung mit der eigenen Migrations- oder Fluchtgeschichte oder der Diversität im Stadtteil/in der Nachbarschaft.

Nächste Frist: 22. April 2026 (Projektstart ab 04. Januar 2027)

<https://interkulturmachtkunst.de>

- ✓ Jugendarbeit
- ✓ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen
- ✓ Schulen (als außerunterrichtliches Angebot)
- ✓ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen

tanz + theater machen stark

- **Bundesverband Freie Darstellende Künste e. V.**
- **Programm im Rahmen von „Kultur macht stark“**

Im Rahmen von „tanz + theater machen stark“ werden Projekte gefördert, bei denen Künstler*innen mit Kindern und Jugendlichen zwischen drei und 18 Jahren aus sozialen, finanziellen oder bildungsbezogenen Risikolagen zusammenarbeiten. Mit dem Programm sollen Zugänge zu den vielfältigen Angeboten der Darstellenden Künste ermöglicht werden, sodass Kinder und Jugendliche künstlerisches Arbeiten kennenlernen und ausprobieren können.

Nächste Frist: 15. Mai 2026

<https://darstellende-kuenste.de/projekte/tanz-theater-machen-stark>

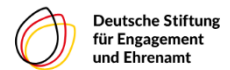
- ✓ Jugendarbeit
- ✓ Kitas
- ✓ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen
- ✓ Schulen (als außerunterrichtliches Angebot)
- ✓ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen



AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



Mikroförderprogramm



- **Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE)**
- **Förderprogramm für strukturschwache und ländliche Räume**

Unter dem Motto „Ehrenamt gewinnen. Engagement binden. Zivilgesellschaft stärken.“ fördert die DSEE mit dem Mikroförderprogramm ehrenamtlich getragene Organisationen in strukturschwachen und in ländlichen Regionen mit bis zu **1.500 €**.

www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/mikrofoerderprogramm

✓ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen



2.000 x 1.000 Euro für das Engagement

- **Landesregierung Nordrhein-Westfalen**

Unter dem diesjährigen Förderthema „Digital in die Zukunft – engagiert mit KI und Co.“ werden Projekte zur Digitalisierung oder zum Einsatz von KI im ehrenamtlichen Engagement gefördert. Eine Antragstellung für die Förderperiode 2026 ist **vom 02. März bis zum 01. November 2026** möglich.

www.engagiert-in-nrw.de/foerderprogramm-2000-x-1000-euro-fuer-das-engagement

✓ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



Durchdrehen!

- **Förderprojekt des Kultursekretariat NRW Gütersloh**

Für das Programm Durchdrehen! werden tanzkünstlerische Projekte für junge Menschen von 10 bis 27 Jahren gesucht. Im Fokus steht der zeitgenössische Tanz. Die ausgewählten Projekte können ab Sommer 2026 über den Zeitraum eines Jahres realisiert werden sollen. Die Projekte können mit einem maximalen Festbetrag in Höhe von 2.500 Euro pro Jahr, d. h. insgesamt mit **max. 5.000 Euro** gefördert werden.

Bewerbungsfrist: 31. März 2026

www.kultursekretariat.de/aktuelle-foerderung/kulturelle-bildung/sparte/durchdrehen

- ✓ Öffentliche und private Träger aus den Mitgliedsstädten des Kultursekretariat NRW Gütersloh
- ✓ (Kultur-)Institutionen
- ✓ Kultur- bzw. sozialpädagogische Einrichtungen
- ✓ Jugendkunstschulen
- ✓ Jugendzentren
- ✓ Vereine
- ✓ Schulen (außerunterrichtlich, über den Schulförderverein)



mitmachen . dabeisein

- **Stiftung Erlebnis Kunst**

Die Stiftung Erlebnis Kunst unterstützt deutschlandweit künstlerische und kunstpädagogische Vermittlungsarbeit im Bereich Bildende Kunst, Theater, Musik und Neue Medien.

Bewerbungsfrist: 01. April 2026

<https://stiftung-erlebnis-kunst.de>

- ✓ Organisationen und Gruppen, öffentliche und privat organisierte Einrichtungen, die gemeinnützig und ohne Gewinn arbeiten.

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



Förderaktion „Zeichen setzen!“



- **Für mehr Respekt und Vielfalt**
- **Aktion Mensch**

Mit dieser neuen Förderaktion will die Aktion Mensch junge Menschen befähigen, Ausgrenzung zu erkennen, sicher und selbstbewusst damit umzugehen und sich aktiv für ein respektvolles, inklusives Miteinander einzusetzen – in der Schule, in der Freizeit und in der digitalen Welt. Gefördert werden inklusives Projekt mit bis zu **7.500 €** ganz ohne Eigenmittel.

Frist: 31. März 2026

www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/foerderaktion-zeichen-setzen

- ✓ Projekt-Partner mit Anerkennung nach §75 SGB VIII oder mit Mitgliedschaft in einem Wohlfahrtsverband



Landesinitiative Europa-Schecks

- **Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Landesinitiative „Europa-Schecks“ unterstützt herausragende Projekte europäischen Engagements, die sich in vielfältiger Weise für die europäischen Werte in Nordrhein-Westfalen einsetzen, den Europagedanken in der Zivilgesellschaft und kommunalen Familie stärken und den Menschen die unterschiedlichen Facetten einer lebendigen Demokratie näher bringen. Bewerben können sich u. a. Vereine, Schulen und Hochschulen, außerschulische Bildungseinrichtungen, Kommunen und viele mehr, die sich für und mit Menschen aus Nordrhein-Westfalen engagieren. **Die Bewerbungsrunde für Europa-Projekte in 2026 ist gestartet.**

Nächster Stichtag: 01. April 2026

<https://mbeim.nrw/europa-schecks>

- ✓ Jugendarbeit
- ✓ Kommunen, Kreise
- ✓ Schulen
- ✓ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen
- ✓ Weitere Personenkreise
- ✓ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen

- **Förderung von Informations- und Bildungsarbeit im Bereich nachhaltiger Entwicklung**

Die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen fördert bürgerschaftliches Engagement für eine nachhaltige Entwicklung. Die Stiftung unterstützt gemeinnützige Organisationen durch Projektberatung und -finanzierung. Schwerpunkt der Förderarbeit ist Informations- und Bildungsarbeit im Bereich nachhaltiger Entwicklung. **Projektanträge mit Fördersummen bis zu 10.000 € können laufend eingereicht werden.** Für höhere Fördersummen gibt es aktuell drei Fristen im Jahr.

Nächste Frist: 31. März 2026 (für Projektanträge mit Fördersummen über 10.000 €)

<https://www.sue-nrw.de/foerderung>

- ✓ Vereine, Initiativen, gemeinnützige Organisationen
- ✓ gemeinnützige GmbH (gGmbH)
- ✓ gemeinnützige Stiftungen
- ✓ kirchliche Institutionen



Kunst trifft Gesundheit

- **Healing Culture Network e. V.**

Das Healing Culture Network richtet zum zweiten Mal zusammen mit humaQ die Auslobung für drei Projektförderungen im Rahmen des EU-Projekts CULTURE AND HEALTH PLATFORM für künstlerische Arbeiten an der Schnittstelle von Kunst, Gesundheit und Gesellschaft in Deutschland aus. Gefragt sind Projekte in und aus Deutschland, die das Wohlbefinden stärken, kreative Impulse in Gesundheits-, Sozial- oder Bildungskontexten setzen, interdisziplinär arbeiten – z. B. mit Pflegepersonal, Mediziner*innen. Ausgewählte Projekte werden mit **8.000 €** gefördert.

Frist: 31. März 2026

<https://healingculture.net>

- ✓ Künstler*innen aus Deutschland mit deutschem Wohnsitz, die an der Schnittstelle von Kunst und Gesundheit arbeiten

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



#lassmalesen



- **Schüler*innen organisieren eigenständig eine Autor*innenlesung**

2026 geht das Projekt #lassmalesen der lit.kid.COLOGNE und lit.kid.RUHR weiter. Mit Unterstützung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW können erneut 30 Schulen aus ganz Nordrhein - Westfalen teilnehmen. Bei #lassmalesen organisieren Schüler*innen eigenständig eine Autor*innenlesung. Das Programm richtet sich an alle Schulformen und Klassenstufen und stärkt kreative, selbstbestimmte Leseförderung. Das Mindestalter für die Teilnahme beträgt 8 Jahre und die Projektlaufzeit ist individuell anpassbar.

www.lassmalesen.de

- ✓ Schüler*innen aller Schulformen aus NRW, z. B.:
- ✓ Schulklassen, Kurse, Arbeitsgemeinschaften, Angebote im Ganztags



Projekt:Kultur – Kulturarbeit an Schulen

- **Neumayer Stiftung**

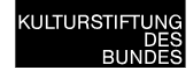
Die jährliche Förderung Projekt:Kultur der Neumayer Stiftung wendet sich an Schulen. Gefördert werden innovative, richtungsweisende, alternative und außergewöhnliche Bildungskonzepte in den Jahrgangsstufen 7 bis 10. Projekt:Kultur ermöglicht es Schulen, mit externen Expert*innen künstlerische und handwerkliche Projekte gemeinsam in einem neuen Lernsetting umzusetzen. Bis zu **10.000 €** Fördergeld (ggf. auch mehr) kann eine Schule pro Schuljahr durch die Stiftung erhalten.

Bewerbungsfrist: 31. März 2026 (für das Schuljahr 2026/2027)

www.neumayer-stiftung.de/project/projektkultur-kulturarbeit-an-schulen

- ✓ Schulen (Jahrgangsstufen 7 bis 10)

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



LOKAL – Programm für Kultur und Engagement

- **Kulturstiftung des Bundes, Bundeszentrale für politische Bildung, European Cultural Foundation**

Das antragsoffene Modellprogramm „LOKAL – Programm für Kultur und Engagement“ fördert bundesweit den Aufbau von mindestens 26 langfristig angelegten Netzwerken in Städten und Gemeinden unter 100.000 Einwohner*innen. Pro Projekt stehen bis zu **240.000 €** für vier Jahre zur Verfügung. Gefördert werden können zeitgenössische Kunstproduktion, Personal, Begegnungsformate sowie Vermittlung. Adressiert werden Kulturakteur*innen in Städten und Gemeinden unter 100.000 Einwohnern, die über ein regelmäßiges Kulturangebot verfügen und in den vier Jahren der Förderung ein lokal verankertes Netzwerk aufbauen wollen.

Antragsfrist (zweite Runde): 31. März 2026 (12 Uhr mittags)

www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/transformation_und_zukunft/detail/lokal_programm_fuer_kultur_und_engagement.html

- ✓ Künstler*innen, Kulturakteur*innen
- ✓ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen



ZukunftsGut 2026 – Vermittlung schafft Zukunft

- **Commerzbank-Stiftung**

ZukunftsGut ist ein Preis für institutionelle Kulturvermittlung. Der Preis richtet sich an öffentliche und private gemeinnützige Kulturinstitutionen in Deutschland, die Vermittlung als zentrale abteilungsübergreifende Aufgabe für die Zukunftsfähigkeit ihrer Einrichtung erkannt haben und ausfüllen. Der Preis zeichnet mutige und zukunftsweisende Strategien und ihre strukturelle und kulturelle Verankerung aus. Es sind Preisgelder im **Gesamtwert von 80.000 €** zu gewinnen.

Bewerbungsschluss: 20. März 2025

<https://commerzbank-stiftung.de/zukunftsgut/zukunftsgut-2026>

- ✓ Kulturinstitutionen

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



Landesmusikort 2026



- **Bundesmusikverband Chor & Orchester**
- **Eine Auszeichnung für besonders lebendiges und innovatives Kulturleben im ländlichen Raum**

Gemeinden und Kommunen können sich wieder für die Auszeichnung zum „Landmusikort des Jahres“ bewerben. Der Preis wird an Bewerber*innen mit einem besonders lebendigen, innovativen, blühenden Kulturleben und insbesondere das der Amateurmusik und des ehrenamtlichen Engagements verliehen. Kommunen aus dem ländlichen Bereich sind gemeinsam mit ihren kulturellen Einrichtungen, Vereinen und Ensembles eingeladen, sich um die Auszeichnung als Alleinstellungsmerkmal zu bewerben.

Bewerbungsfrist: 31. März 2026

<https://bundesmusikverband.de/landmusikort>

✓ Orte mit dem Thünen-Typ „sehr ländlich“ und „eher ländlich“ und höchstens 12.000 Einwohner*innen

Allgemeine Projektförderung



- **NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste e. V.**

Das NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste fördert mit Mitteln des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen herausragende Projekte der Freien Darstellenden und Performativen Künste in NRW. Gefördert werden künstlerisch überzeugende Projekte der Freien Darstellenden Künste, die professionellen Maßstäben genügen.

Einreichfrist: 15. Mai 2026

<https://bundesmusikverband.de/landmusikort>

✓ Juristische und natürliche Personen mit Geschäfts-/Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen